

Ort, Datum: Schwaz, am 29.04.2024

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz in seiner Sitzung vom 20.03.2024 die Änderung des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.02.2024, Zahl BP 226.1, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Schwaz.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

Angeschlagen am: 02.05.24
Abgenommen am: